



## Merkblatt Weiterbildner, Weiterbildungsstätte und Mentorenwesen

### Weiterbildner

- Weiterbildner sind FVH-Titelträger und/oder Diplomates eines European oder American College. In einer Übergangsphase werden auch Weiterbildner ohne Fachtitel akzeptiert.
- Weiterbildner melden sich bei der SVPM-Kommission für Bildung (stoeckli@dalchenhof.ch), besuchen das Weiterbildnerseminar (ca. 1 bis 2 Stunden) und werden danach auf Vorschlag der SVPM von der GST akkreditiert. Die SVPM führt eine Liste der Weiterbildner.
- Aufgaben des Weiterbildners:
  1. Koordination der Ausbildung in der Weiterbildungsstätte
  2. Kontrolle und Visum des Case Log im Abstand von 2 Monaten
  3. Kontrolle und Visum der Fallberichte
  4. Jährliches Mitarbeitergespräch mit entsprechendem Zeugnis
- Weiterbildner können für ihre Tätigkeit jährlich 2 Bildungspunkte geltend machen.

### Weiterbildungsstätte

Wir unterscheiden zwischen **universitären** und **nicht-universitären** Weiterbildungsstätten.

- Als **nicht-universitäre** Weiterbildungsstätte gilt jede Klinik oder Praxis im In- und Ausland mit einem anerkannten Weiterbildner, welche die nötigen Fallzahlen und Infrastruktur für die Weiterbildung des Kandidaten vorweisen kann. Sie stellt einen Antrag um Anerkennung an die SVPM-Kommission für Bildung (stoeckli@dalchenhof.ch) mit Angaben über die Fallzahlen, die Infrastruktur und den Weiterbildner. Die SVPM-Kommission für Bildung führt eine Liste der anerkannten, nicht-universitären Weiterbildungsstätten.
- Als **universitäre** Weiterbildungsstätten gelten die Pferdekliniken der Vetsuisse-Fakultät und von Universitäten im Ausland, deren Weiterbildner zwingend ein Diplomate für Chirurgie oder Innere Medizin ist. An der Vetsuisse-Fakultät werden zusätzlich auch FVH-Titelträger als Weiterbildner akzeptiert.

### Mentorenwesen

- **Mentoren** sind Träger des Titels „Fachtierärztin/Fachtierarzt FVH für Pferde“ und werden durch die SVPM-Kommission für Bildung eingesetzt. Der Mentor hat während der Weiterbildung des FVH-Kandidaten eine beratende Funktion. Er unterstützt den Kandidaten insbesondere bei der Zusammenstellung des Weiterbildungsprogramms, der Stellenauswahl und mit einer jährlich durchzuführenden Besprechung des Weiterbildungsstandes. Er visiert Fallberichte und jährlich den Case Log, bevor diese an die SVPM-Kommission für Bildung eingereicht werden können. Bei Beendigung der Weiterbildung des Kandidaten verfasst der Mentor einen Bericht, der als Empfehlungsschreiben für die Prüfungszulassung gilt. Wer während einem ganzen Jahr ein Mentormandat innehat, kann 2 Bildungspunkte geltend machen.
- Der **Kandidat** berichtet dem Mentor jährlich über den Stand und den geplanten Verlauf seiner Weiterbildung. Er verfasst einen Jahresbericht an die SVPM-Kommission für Bildung und legt den Case Log zusammen mit den Bescheinigungen des Weiterbildners mindestens 2 Wochen vor Abgabetermin dem Mentor zur Kontrolle und Visierung vor.

Es gelten die Ausführungsbestimmungen für Weiterbildner, Weiterbildungsstätten und Mentoren für die Weiterbildung zum Titel „Fachtierärztin/Fachtierarzt FVH für Pferde“ (Anhang 3 zum Reglement SVPM-FVH)